



**Hospitation deutscher Lehrkräfte an Schulen in Frankreich sowie
französischer Lehrkräfte an deutschen Schulen
im Schuljahr 2024 / 2025**

In Zusammenarbeit mit France Éducation International bietet der Pädagogische Austauschdienst im Sekretariat der Kultusministerkonferenz im Schuljahr 2024/2025 deutschen Lehrkräften die Möglichkeit, an einer bis zu dreiwöchigen Hospitation an Schulen in Frankreich teilzunehmen. Zudem können deutsche Schulen eine französische Lehrkraft aufnehmen.

Das Programm muss nicht auf Gegenseitigkeit beruhen. Es besteht daher keine Notwendigkeit, sich sowohl als entsendende als auch aufnehmende Schule zur Verfügung zu stellen.

Bewerbungsschluss des PAD für Lehrkräfte und Schulen ist der: 10. Mai 2024.

Teilnahmevoraussetzungen

Es können sich erfahrene, engagierte Lehrkräfte der Sekundarstufe I und II die in der Primarstufe oder Sekundarstufen I/II (alle Schulformen) unterrichten mit guten Französischkenntnissen (mind. Niveau C1) bewerben, die eine Lehrerfahrung von mindestens drei Jahren haben. (davon mindestens ein Schuljahr nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes). Lehrkräfte der Sekundarstufe I können nur an *Collèges* vermittelt werden.

Wenn es sich bei der französischen Kontakt- oder Partnerschule um eine Institution in **kirchlicher oder privater Trägerschaft** handelt, muss lediglich eine Mitteilung der französischen Schulleitung mit dem Einverständnis zur Hospitation per E-Mail an hospitationen@kmk.org übermittelt werden. Eine Bewerbung der gewünschten Gastschule bei *France Éducation International* entfällt in diesem Fall.

Falls die Bereitschaft einer deutschen Schule besteht, eine französische Lehrkraft aufzunehmen, ist ein Meldebogen durch die deutsche Schule auszufüllen und einzureichen, s.u. bei „Bewerbungsunterlagen“.

Hospitationstermin und Beurlaubung

Ein Hospitationstermin und die Dauer wird individuell zwischen den deutschen bzw. den französischen Lehrkräften und der jeweiligen Gastschule festgelegt. Eine zwei- oder dreiwöchige Hospitation in Frankreich kann im gesamten Schuljahr 2024/ 2025 durchgeführt werden.

Die Teilnehmenden am o.a. Programm werden für die Hospitationsdauer unter Fortzahlung der Dienstbezüge nach § 34 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 der FrUrlV NRW beurlaubt. Der



Aufenthalt ist eine dienstliche Veranstaltung im Sinne der unfallversicherungsrechtlichen Vorschriften.

Bewerbungsunterlagen

Bitte beachten Sie unbedingt alle weiteren Hinweise und Informationen der Ausschreibungsunterlagen (Bewerbungsbögen und Informationsblätter) für interessierte Lehrkräfte und Schulen:

Lehrkräfte:

<https://www.kmk-pad.org/programme/hospitationen-von-lehrkraeften-in-frankreich>

Online-Bewerbung: <https://forms.kmk-pad.org/hospitation/frankreich/person/start>

Beigefügtes Informationsblatt: Infoblatt_HOS D-F_2024_25_cleaned.pdf

Schulen:

Hospitationsschulen für Lehrkräfte aus Frankreich:

<https://www.kmk-pad.org/programme/hospitationsschulen-fuer-lehrkraefte-aus-frankreich>

Online-Bewerbungsformular (Gastschulen): Der Link wird in Kürze auf der Webseite veröffentlicht.

Beigefügtes Informationsblatt: Infoblatt_Schulen_HOS_D-F_2024_25_clened.pdf

Die Bewerbungsunterlagen können auch über die entsprechenden Programmseiten des Pädagogischen Austauschdienst aufgerufen werden:

Lehrkräfte: [Hospitationen von Lehrkräften in Frankreich: PAD \(kmk-pad.org\)](https://www.kmk-pad.org/programme/hospitationen-von-lehrkraeften-in-frankreich)

Schulen: <https://www.kmk-pad.org/programme/hospitationsschulen-fuer-lehrkraefte-aus-frankreich>

Informationen zur Bewerbung:

Der **Bewerbungsbogen wird online ausgefüllt und mit allen aufgeführten Dokumenten hochgeladen und direkt dem PAD übermittelt.** Zu den verpflichtenden Anlagen gehören die Einverständniserklärung der Schulleitung sowie ein Motivationsschreiben.



- Ggf. sind Besonderheiten zu beachten oder weitere Unterlagen beizufügen (s. z.B. auch unten bei „Vermittlungschancen“).
- **Bewerbungsschluss des PAD ist der: 10. Mai 2024.**
- Die vollständigen Bewerbungsunterlagen werden nach dieser Frist durch den PAD an das zuständige Kultusministerium / die zuständige Bezirksregierung übermittelt zur Abklärung weiterer Befürwortungen. Im Anschluss erhalten die Lehrkräfte vom PAD eine Information über die Zusage oder Absage zur Teilnahme am Programm.
- Ab Mitte Juni startet das Matching der Bewerberinnen und Bewerber mit den französischen Schulen durch den PAD und France Education International – es erfolgt eine Mitteilung an die Teilnehmenden mit Information zur Gastschule.
- Die **Vermittlungschancen** verbessern sich, wenn die deutsche Lehrkraft aufgrund persönlicher Kontakte zu einzelnen französischen Lehrkräften oder Schulen eine Hospitationsschule kennt und diese im Bewerbungsbogen angibt (es muss sich um eine staatliche Schule handeln), sofern ein Gastaufenthalt im Vorfeld abgesprochen wurde und die französische Schulleitung zugestimmt hat, ist eine E-Mail ausreichend. Diese ist zu senden an hospitationen@kmk.org. bzw. dem Meldebogen beizufügen. Zusätzlich muss sich die aufnehmende französische Gastschule **innerhalb der Registrierungsfristen** beim *France Education International* registrieren: [Séjours professionnels pour les enseignants européens | France Education international \(france-education-international.fr\)](https://www.france-education-international.fr).
- Nach der offiziellen Mitteilung über die zugewiesene Hospitationsschule und der Einigung auf einen Hospitationstermin **muss die Dienstbefreiung unter Weiterzahlung der Bezüge von den Lehrkräften eigenständig bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung beantragt werden.**

